

**Bekanntmachung Nr. 103/2006 vom 04.10.2006**

**Bekanntmachung**

Die im Bebauungsplangebiet Nr. 65 - „Zum Münchshof“ im Stadtteil Puffendorf befindlichen öffentlichen Verkehrsflächen werden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.09.2006 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr im Sinne des § 2 Abs. 2, Ziffer 6, des Straßen- und Wegegesetzes NW als Stadtstraße gewidmet:

„Straßen und Wege im Bebauungsplan Nr. 65 „Zum Münchshof“

Diese Widmungsverfügung betrifft die im nachstehenden Lageplan markierten Flächen für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße.



Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, einzulegen.

Baesweiler, den 25.09.2006  
Der Bürgermeister

*Dr. Linkens*